

von Meßsch ganz objectiv zu betrachten. Wenn Sie heute von der Einkommensteuer nur abziehen lassen die auf dem Grund und Boden haftenden Renten und die Grundsteuer, dann geben Sie Mittel und Wege in die Hand, um daraus zu deduciren: da haben wir's, die Grundsteuer ist Nichts weiter, wie eine Rente, man darf sie deswegen mit abziehen, weil sie überhaupt zu den Renten gehört. Und nun komme ich auf den Einwand unseres sehr geehrten Herrn Oberschenk von Meßsch, wenn er sagt, es wäre eine Belastung des Grundbesitzes, wenn er in Zukunft die Grundsteuer nicht abziehen dürfe. Meine Herren! Eine viel, viel schwerere Belastung des Grundbesitzes ist es, wenn Sie dadurch den Gegnern des Grundbesitzes die Mittel in die Hand geben, zu deduciren, daß die Grundsteuer gar keine Steuer ist, sondern eine ganz gewöhnliche auf dem Boden lastende Rente oder ein Canon. Dies sind die Gründe, meine Herren, welche die Deputation bewogen haben, den Antrag zu stellen, und mich nöthigen, Sie bringend zu ersuchen, den an sich sehr wohlgemeinten, aber nach ganz anderer Seite, als beabsichtigt ist, wirkenden Antrag des Herrn von Meßsch nicht anzunehmen.

Präsident von Behmen: Herr von Trübschler, Herr von Schönberg-Bornitz und Herr Seiler haben sich zum Wort gemeldet. Herr von Trübschler!

Rittergutsbesitzer von Trübschler: Ich verzichte auf das Wort mit Bezug auf Das, was der Herr Referent eben bemerkt hat.

Herr von Schönberg-Bornitz: Der Herr Referent hat eben erklärt: wir sollten uns in Acht nehmen und nicht dem zustimmen, daß die Steuer abgezogen würde. Er hat dies damit motivirt, daß er sagte: die Grundsteuer könnte möglicher Weise als eine Rente betrachtet werden. Mit demselben Grunde dürften dann auch die Brandcassenbeiträge und dergleichen nicht abgezogen werden; denn hier könnte man dies auch sagen; wenn wir einmal Etwas nicht abziehen, dürfen wir Alles nicht abziehen. Wir ziehen aber die Beiträge zur Brandcasse ab und ich muß bekennen, daß ich der Deduction, daß die Grundsteuer eine Rente sein solle, ganz entschieden widersprechen müßte; denn von Seiten des Ministertisches ist so oft erklärt worden, daß die Grundsteuer keine Rente wäre; es ist dies auch von der Zweiten Kammer vielfach anerkannt worden. Es könnte daher dies mich nicht bewegen, für den Deputationsantrag zu stimmen. Es ist sehr wahr, daß vielleicht in vielen Fällen es ganz gleich ist, ob die Grundsteuer abgezogen wird; in vielen Fällen aber wird dadurch auch veranlaßt, daß der Beitragspflichtige in eine höhere Classe kommt und das ist unbedingt eine Ungerechtig-

keit; denn er hat das nicht und muß an den Staat Das zahlen, was er nicht hat. Besonders bei größeren Summen ist die Progression bei der größern Classe sehr bedeutend. Ich würde also doch bitten, daß man den Antrag des Herrn von Meßsch annehme.

Rittergutsbesitzer Seiler: Meine Herren! Sie werden wohl bei einem Manne, der gestern von Neuem wieder allerdings eine alte Erfahrung gemacht hat, begreifen, daß man nicht vorsichtig genug sein kann mit der Wahl seiner Worte bei einem Berichte und nicht einen Bericht unterschreiben soll, mit dem man nicht vollständig auch im Wortlaute einverstanden ist.

(Heiterkeit.)

Ich habe vor Jahren nach langen Kämpfen einen Bericht, allerdings als Referent, unterschrieben, nach welchem der Herr Minister mit Verlesung eines Passus vollständig meine Einwürfe zu beseitigen dachte.

(Heiterkeit.)

Leider ging dieses Beseitigen nicht so leicht, weil Se. Excellenz sich dabei erlauben mußte, ein Wort, dem ein tiefer Sinn unterlag, zu escamotiren, welches ich nach langen Kämpfen gegen das unglückliche Wort: „Präcipuum“ mir eingehandelt, um die Majorität zusammenzuhalten — mir wurde da die „Ertragssteuer“ gewährt und dafür nahm ich das Wort: „Präcipuum“ auf, indem ich aber sofort meine Kameraden, meine Gesinnungsgenossen warnte: „Laßt es lieber weg, das Wort, an dem Worte werden wir noch einmal zu einer Rente gelangen auf den Grundbesitz“ —. Meine Herren! Jemand, der solche Erfahrungen gemacht hat, der wird vorsichtig und deshalb muß ich dem Herrn Referenten entgegentreten und mich also als einen von denen bekennen, die für die Beibehaltung des Abzugs der Grundsteuerbeträge in der Deputation plaidirten, weil ich der festen Ueberzeugung bin, daß der Charakter der Rente deshalb nicht beseitigt wird, weil wir den Betrag der Grundsteuer nicht abziehen lassen wollen. Meine Herren! Beschließt die Erste Kammer, daß das Gesetz A in Kraft tritt, so wird die Kammer nach Befinden noch darum bitten, daß man gestattet, die Rente von 4 Pfennigen pro Steuereinheit abzulösen, und daß man so gütig ist, uns ein Ablösungsgesetz zu gewähren. Also deshalb, meine Herren, habe ich nicht meinen Namen unter den Bericht geschrieben, wo das behauptet wurde. Dagegen war der Grund ein berechtigter gegen den Abzug, daß man sagte: jetzt, vorläufig ist, wenn das Gesetz in Kraft tritt, noch die Grundsteuer eine Steuer genannt und da ist es doch nicht in der Ordnung, nicht correct, wenn man den einen Steuerbetrag abzieht, den anderen, die Einkommensteuer nicht abzieht. Da ich nebenbei noch den Abzug des Betrages der Grundsteuer nicht für so wichtig halte, daß er einen